

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Schmierstoffen

vom 07.07.2022

Betreiber: Möllenberg & Sonntag GmbH & Co. KG

Standort: Wiedenhaufe 3, 58332 Schwelm

Die Firma Möllenberg & Sonntag GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Schmierstoffen.

Anlagen dieser Art sind unter Nr. 4.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV aufgeführt als "Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmieröle, Schmierfette, Metallbearbeitungsöle".

Datum der Überwachung: 10.05.2022

Vor-Ort-Aufwand:

Aufwand der Vor- und Nachbereitung:
Gesamtaufwand:

12 Personenstunden
12 Personenstunden
24 Personenstunden

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Immissionsschutz allgemein
- Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

 Fehlende Absicherungen der nicht einsehbaren Bereiche hinter den Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Produktionsballe

halle.

 Fehlender Nachweis über die Durchlässigkeit der sekundären Barriere bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde schriftlich zur Mängelbe-

seitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.